

Gemeinde Görde

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (30/0230/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.05.2015
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde	08.06.2015	Kenntnisnahme	

Straße Görde-Dübbekold; Rechtliche Situation

Sachverhalt:

Die Straße, beginnend von der Abzweigung an der B 216 bis an die Gemarkungsgrenze Nieperfitz wird gegenwärtig von 3 Baulastträgern bewirtschaftet. Das erste Teilstück in einer Länge von 360 m gehört zum gemeindefreien Gebiet und befindet sich somit in der Unterhaltungslast des Landes Niedersachsen, durchgeführt wird diese durch die Niedersächsischen Landesforsten. Das zweite Teilstück in einer Länge von ca. 860 m befindet sich auch im Eigentum des Landes Niedersachsen, gehört jedoch nicht zum gemeindefreien Gebiet, die Straßenbaulast ist durch Widmung auf die Gemeinde Görde übertragen worden. Das letzte Teilstück in einer Länge von 550 m gehört ebenfalls dem Land Niedersachsen und auch nicht zum gemeindefreien Gebiet. Dieses Teilstück ist als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet, steht somit in der Straßenbaulast der Samtgemeinde Elbtalau.

Trotz umfangreicher Nachforschungen konnte nicht herausgefunden werden, warum nur das letzte Teilstück als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet wurde. Eine Änderung der derzeitigen Situation ist nur möglich, wenn die Grundstückseigentümerin einer Entwidmung zustimmt und sich bereit erklärt, die Baulast selbst zu übernehmen. Aufgrund des bisherigen Schriftverkehrs, ist hiervon aber nicht auszugehen. Die zweite Möglichkeit bestünde darin, dass sich die Samtgemeinde Elbtalau bereit erklären würde, die Baulast zu übernehmen und die Straße zu einer Gemeindeverbindungsstraße umzuwidmen. Dieser Vorgang bedarf eines Beschlusses des Rates der Samtgemeinde.

Ob die Straße eine ortsverbindende Funktion besitzt, ist letztendlich vom Rat der Samtgemeinde zu beurteilen.

Anlagen:

- keine